

Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Erwachsenenbildung

(2008/C 140/09)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

In Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon) vom Frühjahr 2000 wird dazu aufgerufen⁽¹⁾, die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu modernisieren, um den Anforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft und den wachsenden sozio-ökonomischen und demografischen Herausforderungen, denen die Union in einer globalisierten Welt gegenübersteht, gerecht zu werden.
- (2) In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Barcelona)⁽²⁾ vom Frühjahr 2002 werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürger über grundlegende Qualifikationen verfügen und älteren Arbeitnehmern mehr Möglichkeiten geboten werden, im Arbeitsleben zu verbleiben, insbesondere durch Gewährleistung eines echten Zugangs zu lebenslangem Lernen.
- (3) In der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zum lebensbegleitenden Lernen⁽³⁾ wird darauf hingewiesen, dass lebensbegleitendes Lernen im Vorschulalter beginnen und bis ins Rentenalter reichen und das gesamte Spektrum formalen, nicht-formalen und informellen Lernens umfassen muss.
- (4) In der Entschließung des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung⁽⁴⁾ wird festgestellt, dass die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen, einschließlich älterer Arbeitskräfte, in hohem Maße von der Möglichkeit der Aktualisierung bereits vorhandener und des Erwerbs neuer Kenntnisse während des gesamten Erwerbslebens abhängig ist.
- (5) In der Entschließung des Rates vom 28. Mai 2004 über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung⁽⁵⁾ wird hervorgehoben, dass alle europäischen Bürger in jedem Lebensabschnitt Zugang zu Beratungsdiensten haben sollten, wobei gefährdeten Einzelpersonen und Gruppen in besonderem Maße Rechnung zu tragen ist.
- (6) In den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2004 zu gemeinsamen europäischen Grundsätzen für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen⁽⁶⁾, die als Reaktion auf die Erklärung von Kopenhagen vom November 2002 erstellt wurden, wird die Entwicklung und Verbreitung europäischer Instrumente zur Anerkennung nicht formaler und informeller Lernerfahrungen gefordert.
- (7) Mit der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen⁽⁷⁾ soll unter anderem dafür Sorge getragen werden, dass Erwachsene ihre Fähigkeiten während ihres gesamten Lebens weiterentwickeln und aktualisieren können und angemessene Infrastrukturen zur Fortsetzung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Erwachsenen zur Verfügung stehen.
- (8) In den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Mai 2007 betreffend einen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks in der allgemeinen und beruflichen Bildung⁽⁸⁾ wird gefordert, die Entwicklung von Indikatoren für die Qualifikation von Erwachsenen fortzusetzen.
- (9) In der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens⁽⁹⁾ wird ein Konzept für die Beschreibung von Qualifikationen befürwortet, die auf Lernergebnissen beruhen, unabhängig davon, wie und wo diese erzielt wurden.
- (10) Im Gemeinsamen Fortschrittsbericht 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ wird darauf hingewiesen, dass die schwache Beteiligung älterer und gering qualifizierter Arbeitnehmer an der Erwachsenenbildung weiterhin ein großes Problem darstellt.
- (11) In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2008 zur Erwachsenenbildung „*Man lernt nie aus*“⁽¹⁰⁾ werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, den Erwerb von Wissen zu fördern und eine Kultur des lebenslangen Lernens zu schaffen, vor allem durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die konzipiert wurden, um die Attraktivität, den Zugang und die Wirksamkeit der Erwachsenenbildung zu steigern —

BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission „*Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus*“⁽¹¹⁾ vom Oktober 2006 sowie den Aktionsplan der Kommission „*Erwachsenenbildung: Zum Lernen ist es nie zu spät*“⁽¹²⁾ vom September 2007; in beiden wird die Bedeutung der Erwachsenenbildung als wichtige Komponente des lebenslangen Lernens hervorgehoben und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Zugangsschranken zu beseitigen, die allgemeine Qualität und Effizienz der Erwachsenenbildung zu steigern, die Anerkennung und Validierung zu beschleunigen und ausreichende Investitionen in diesem Bereich sowie dessen Überwachung sicherzustellen.

⁽¹⁾ Dok. SN 100/1/00 REV 1.

⁽²⁾ Dok. SN 100/1/02, REV 1, Nummern 32 und 33.

⁽³⁾ ABl. C 163 vom 9.7.2002, S. 2.

⁽⁴⁾ ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2.

⁽⁵⁾ Dok. 9286/04.

⁽⁶⁾ Dok. 9600/04.

⁽⁷⁾ ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10.

⁽⁸⁾ ABl. C 311 vom 21.12.2007, S. 13.

⁽⁹⁾ Angaben zum ABl. werden nachgereicht.

⁽¹⁰⁾ (2007/2114 (INI)) — P6_TA-PROV(2008)0013.

⁽¹¹⁾ Dok. 14600/06 — KOM(2006) 614 endg.

⁽¹²⁾ Dok. 13426/07 — KOM(2007) 558 endg.

ERKENNT AN, dass die Erwachsenenbildung bei der Verwirklichung der Ziele der Lissabonner Strategie eine Schlüsselrolle spielen kann, indem sie den sozialen Zusammenhalt fördert, den Bürgern die für eine neue Beschäftigung erforderlichen Fähigkeiten vermittelt und einen Beitrag dazu leistet, dass Europa besser auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren kann. Im Einzelnen ist Folgendes zu tun:

- (1) das Qualifikationsniveau einer nach wie vor beträchtlichen Zahl von gering qualifizierten Arbeitnehmern muss angehoben werden, damit alle Bürger in die Lage versetzt werden, sich an den technologischen Wandel und die künftigen Qualifikationsanforderungen anzupassen und somit einen Beitrag zur Steigerung der allgemeinen Wirtschaftsleistung zu leisten.
- (2) das Problem einer nach wie vor hohen Zahl von Schulabrechern muss angegangen werden, indem man denjenigen eine zweite Chance bietet, die als Erwachsene über keine Qualifikation verfügen, wobei Bereiche wie Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen, IK-Kenntnisse und Fremdsprachen im Vordergrund stehen sollten.
- (3) Soziale Ausgrenzung aufgrund von Umständen wie beispielsweise schlechter Grundbildung, Arbeitslosigkeit und sozialer Isolierung in ländlichen Gebieten muss bekämpft werden, wobei jedoch angesichts der aktuellen Demografie- und Migrationstrends dem lebensbegleitenden Lernen und dem Ausbildungsbedarf älterer Arbeitnehmer und Migranten mehr Beachtung zu schenken ist.
- (4) Effizienz, Wirksamkeit und Qualität der Erwachsenenbildung müssen gewährleistet werden mit dem Ziel, die aktive Beteiligung, insbesondere von benachteiligten Gruppen, an der Erwachsenenbildung zu steigern, ausreichende öffentliche und private Investitionen in diesen Bereich anzuziehen und den privaten Sektor dazu anzuregen, die Erwachsenenbildung als wichtige Komponente der Arbeitsplatz- und Unternehmensentwicklung anzusehen.

IST DER AUFFASSUNG, dass Erwachsenenbildung einen wichtigen Beitrag zur Deckung eines solchen Bedarfs leisten kann, da sie nicht nur wirtschaftliche und soziale Vorteile wie bessere Beschäftigungsfähigkeit, Zugang zu höher qualifizierten Arbeitsplätzen, ein größeres Verantwortungsbewusstsein der Bürger und eine größere Bürgerbeteiligung, sondern auch individuelle Vorteile wie mehr Selbstverwirklichung, bessere Gesundheit, größeres Wohlbefinden sowie stärkeres Selbstbewusstsein mit sich bringt; er ist daher auch der Auffassung, dass:

- (1) die Erwachsenenbildung als Teil allgemeiner Bemühungen um die Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens größeres Gewicht erhalten und wirksamere Unterstützung auf nationaler Ebene erfahren sollte.

- (2) die in der Anlage zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführten spezifischen Maßnahmen einen kohärenten Rahmen für künftige einschlägige Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ bilden könnten.
- (3) bei der Weiterentwicklung und Umsetzung solcher Maßnahmen die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Lerninhalte und die Organisation der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in vollem Maße zu berücksichtigen und die offene Koordinierungsmethode anzuwenden ist.
- (4) die Fortschritte und die Überwachung der Erwachsenenbildung mit dem vom Rat im Mai 2007 angenommenen kohärenten Rahmen von Indikatoren und Benchmarks in Einklang stehen und in den künftigen Gemeinsamen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung“ einfließen sollten.
- (5) die sektorenübergreifende Natur, die Vielfalt, die Komplexität und Reichhaltigkeit der Erwachsenenbildung ein integriertes Konzept voraussetzen, in das alle interessierten Gruppen sowohl auf lokaler als auch auf regionaler Ebene, die Sozialpartner und NGO einbezogen werden.

ERSUCHT daher DIE MITGLIEDSTAATEN, sich mit den in diesen Schlussfolgerungen dargelegten Problemen im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung zu befassen, insbesondere durch die Umsetzung der in der Anlage umrissenen Maßnahmen im Einklang mit dem spezifischen Kontext und den Prioritäten der Mitgliedstaaten.

und ERSUCHT DIE KOMMISSION:

- die Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Erwachsenenbildung nicht nur in Bezug auf verbesserte Chancen, breitere Zugangsmöglichkeiten und größere Beteiligung, sondern auch in Bezug auf relevantere erfolgsorientierte Lernergebnisse zu unterstützen und dabei auf Maßnahmen zurückzugreifen, wie sie in der Anlage zu diesen Schlussfolgerungen umrissen werden,
- Komplementarität und Kohärenz zwischen dem Vorgehen im Anschluss an diese Maßnahmen und der Umsetzung des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses zu gewährleisten, soweit diese sich auf die Erwachsenenbildung beziehen,
- bestehende Forschungsstrukturen für die Bedürfnisse der Erwachsenenbildung auszubauen und zu nutzen,
- die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und einschlägigen, in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen fortzusetzen und zu vertiefen sowie Verknüpfungen mit regionalen Initiativen wie die Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien sowie globalen Initiativen wie „Bildung für alle“ und den Millenniumszielen herzustellen.

ANHANG

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN IM ZEITRAUM 2008-2010

A. KOMMISSION IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN

1. Analyse der Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf nationaler Ebene, insbesondere Aufbau von nationalen Qualifikationssystemen in Bezug auf den Europäischen Qualifikationsrahmen und von Übertragungssystemen für Leistungsnachweise sowohl für formale als auch nicht-formale und informelle Lernprozesse mit dem Ziel, den Zugang Erwachsener zu Qualifikationssystemen zu verbessern.
2. Analyse der Auswirkungen nationaler Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Altersgruppen in Einklang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens.
3. Unterstützung bei der Verbesserung der Karrierechancen, der Bedingungen und der Mittelausstattung — auf der Grundlage bestehender bewährter Praktiken in den Mitgliedstaaten — für diejenigen, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätig sind, um die Außenwirkung und den Status des Berufsstands zu stärken.
4. Durchführung weiterer Studien über die Festlegung von Qualitätskriterien für Anbieter von Erwachsenenbildung.
5. Aufstellung eines gemeinsamen Verzeichnisses von bewährten Praktiken und Projekten zur Motivierung der besonders schwer zu erreichenden Gruppen und zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins, wobei die Schlüsselfaktoren für deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft ermittelt werden.
6. Ermittlung bewährter Praktiken für die Bewertung von hauptsächlich außerhalb des formalen Bildungssystems erworbenen Lernergebnissen, insbesondere von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern sowie Migranten.
7. Erstellung eines Glossars vereinbarter Definitionen, die in der Erwachsenenbildung verwendet werden, unter Zuhilfenahme bestehender Datenerhebungen, auch von der OECD, und unter Einhaltung der Verordnung von 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen ⁽¹⁾ sowie Festlegung eines Satzes auf europäischer Ebene vergleichbarer Kerndaten, die zur einfacheren Überwachung erforderlich sind. (Das Recht aller Mitgliedstaaten, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen, sollte gewährleistet sein).
8. Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Position der Erwachsenenbildung im Kontext der nationalen Strategien zum lebenslangen Lernen.
9. Unterstützung von Kampagnen, mit denen die Sensibilisierung und Motivation der potenziellen Lernenden erhöht und damit die Gesamtbeteiligung an der Erwachsenenbildung gesteigert werden soll.

B. MITGLIEDSTAATEN MIT UNTERSTÜTZUNG DER KOMMISSION

1. Förderung und Unterstützung des Austauschs bewährter Praktiken, der gegenseitigen Übernahme von Verfahren und der Konzipierung gemeinsamer Projekte in der Erwachsenenbildung zwischen den beteiligten Gruppen in den Mitgliedstaaten.
2. Enge Zusammenarbeit bei der Ermittlung und der Beseitigung von Hindernissen für die Erwachsenenbildung und beim Aufbau von bedarfsorientierten, qualitativ hochwertigen Angeboten und Möglichkeiten für die Erwachsenenbildung, einschließlich E-Learning und Möglichkeiten des Fernunterrichts als Schritt auf dem Weg zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens.
3. Aufforderung an Hochschulen wie auch Berufsbildungseinrichtungen, stärker auf erwachsene Lernende zuzugehen und Partnerschaften mit Unternehmen zu bilden, um Arbeitgeber zu motivieren, Weiterbildung am Arbeitsplatz zu organisieren und die Arbeitnehmer zu motivieren, sich daran zu beteiligen.
4. Verwirklichung des Ziels, den Zugang zur Erwachsenenbildung zu erleichtern und die Teilnahme aller Bürger daran zu steigern, insbesondere derjenigen, die die allgemeine und berufliche Ausbildung abgebrochen haben und eine zweite Chance wünschen, derjenigen mit besonderen Bedürfnissen und derjenigen mit unzureichenden grundlegenden Kenntnissen und geringem Bildungsabschluss mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Qualifikationen zu verbessern.
5. Sicherstellung der wirksamen und effizienten Nutzung des Programms für lebenslanges Lernen, des Europäischen Strukturfonds und weiterer ähnlicher Finanzierungsquellen, damit das Angebot an Lernmöglichkeiten für Erwachsene verbessert werden kann.

⁽¹⁾ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen — Dok. PE-CONS 3659/3/07 REV 3. Angaben zum Amtsblatt werden nachgereicht.

6. Förderung der Entwicklung und Nutzung von Systemen der lebenslangen Bildungsberatung, die Erwachsenen unabhängige Informationen und Ratschläge, Analysen der individuellen Fähigkeiten und eine persönliche Laufbahnberatung anbieten können.
 7. Prüfung — unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen-Verhältnisses — des Beitrags der Erwachsenenbildung zum sozialen Zusammenhalt und zur wirtschaftlichen Entwicklung.
 8. Förderung der Entwicklung von Methoden und Instrumenten zur Bewertung von Schlüsselfähigkeiten und -kompetenzen, einschließlich solcher, die hauptsächlich außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, sowie deren Validierung und Definition als Lernergebnisse bei gleichzeitiger Investition in die Förderung von Validierungs- und Anerkennungsverfahren.
 9. Bemühungen um die Gewährleistung der angemessenen Berücksichtigung der Erwachsenenbildung bei der Verteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Bildungsbereiche entsprechend dem Konzept des lebenslangen Lernens.
 10. Förderung des aktiven Engagements der Sozialpartner und weiterer beteiligter Gruppen, auch NGO, für die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Lernangebots, das auf die Bedürfnisse der verschiedenen Arten von Lernenden zugeschnitten ist. Der Schwerpunkt sollte besonders auf IKT-Lernkonzepten und dem Erwerb von IKT-Kenntnissen liegen.
 11. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem CEDEFOP und dem Institut der UNESCO für Lebenslanges Lernen sowie volle Ausschöpfung der Forschungskapazitäten anderer internationaler Institutionen im Bereich Erwachsenenbildung.
 12. Prüfung des etwaigen weiteren Vorgehens nach dem Jahr 2010 anhand der Ergebnisse der Umsetzung dieser Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Folgemaßnahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.
-